

52. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de • 01.05.2024

Nr. 09

CHRISTI HIMMELFAHRT

Viele Menschen kennen Christi Himmelfahrt als Vatertag. So manche "Väter" ziehen durch die Gegend. Andere machen einen Ausflug als Familie. Wir Christen feiern 40 Tage nach Ostern, dass der auferstandene Herr zum Vater heimkehrt, nicht um uns im Stich zu lassen, sondern um uns und allen Menschen ganz anders und neu nahe sein zu können. Wir freuen uns, dass Gott da ist in unserem Leben, dass er nicht nur im Himmel, sondern auch auf Erden erfahrbar ist, dass er uns auch in Krisen und Krankheiten ein Wegbegleiter sein will. Er ist da auf den Gipfel- und den Tiefpunkten unseres Lebens.

Viele christlichen Gemeinden feiern an diesem Tag Gottesdienste im Freien – häufig auf einem Berg, einer Anhöhe.

Herzliche Einladung zu einem besonderen Gottesdienst der evangelischen Gemeinden von Neunkirchen und Ermreuth mit dem Ermreuther Posaunenchor am 9. Mai um 10 Uhr am Wasserbehälter auf dem Hetzles. Beide Kirchengemeinden bilden seit Anfang April eine gemeinsame Pfarrei. Dies wollen wir im Anschluss an den Gottesdienst mit einem Glas Sekt noch einmal feiern.

Katholische Gottesdienste finden am Vorabend um 19 Uhr in Großenbuch und in Honings, um 10.30 Uhr in St. Michael und ebenfalls um 10.30 Uhr bei der Schutzmantelmadonna oberhalb von Dormitz (Dieser ist besonders für Familien gestaltet.) statt. Herzliche Einladung den Vatertag zu feiern und an den Vater im Himmel zu denken. Einen gesegneten Himmelfahrtstag und eine gute Vorbereitung auf Pfingsten Ihre Pfarrer

Axel Bertholdt und Joachim Cibura

BEKANNTMACHUNGEN DER MARKTGEMEINDE

Satzung für die Benutzung der Kooperativen Ganztagsbildung an der Grundschule in Neunkirchen am Brand

(Benutzungssatzung)

Der Markt Neunkirchen am Brand erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Gemein deordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom

22.08 1998 (GVBI. S.796), zuletzt geändert durch§ 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBI. S. 350) folgende Benutzungssatzung.

Inhalt der Satzung:

- § 1 Öffentliche Einrichtungen, Trägerschaft
- §2 Personal
- § 3 Betreuungsjahr und Anmeldung
- §•4 Aufnahme
- § 5 Kündigung durch die Personensorgeberechtigten
- § 6 Ausschluss vom Besuch, Beendigung durch den Träger
- § 7 Krankheit und Mitteilungspflichten
- § 8 Pflichten der Personensorgeberechtigten
- § 9 Öffnungszeiten, Schließtage, Ferien
- § 10 Betreuungszeit und Betreuungsgebühr
- § 11 Hausrecht
- § 12 Gebühren
- § 13 Unfallversicherungsschutz und Haftung
- § 14 Datenschutz, Gespeicherte Daten
- § 15 Inkrafttreten

§ 1 Öffentliche Einrichtungen, Trägerschaft

- (1) Der Markt Neunkirchen am Brand betreibt und unterhält als Träger seit dem 01.09.2021 gemäß BayKiBiG die Kooperative Ganztagsbildung an der Grundschu le in Neunkirchen am Brand als öffentliche Einrichtung. Die gesetzlichen Grundla gen sind das SGB VIII, das BayKiBiG sowie die Kooperationsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern vertreten durch das STMAS und StMUK in den jeweils gültigen Fassungen.
- (2) Die Kooperative Ganztagsbildung wird durch den Markt Neunkirchen am Brand als Ganztagskooperationspartner und die Schulleitung der Grundschule partner schaftlich umgesetzt. Sie geht von einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungs auftrag von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe aus und erfolgt durch eine orga nisatorische und personelle Verzahnung von Schule sowie Kinder- und Jugend hilfe. Die Einrichtung wird ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben und der Besuch ist freiwillig.

- (3) Das Angebot der Kooperativen Ganztagesbildung an der Grundschule in Neun kirchen richtet sich an Kinder von der Einschulung bis zum Ende der Grundschul zeit.
- (4) Das Angebot der Kooperativen Ganztagsbildung wird bis zum Umzug in den Schul neubau im Bestandsgebäude der Grundschule am Deerljiker Platz 1 realisiert. Die Kooperative Ganztagsbildung nutzt dabei die gesamte Schulanlage einschließlich des Außengeländes als "Bildungscampus".

§ 2 Personal

- (1) Der Markt Neunkirchen am Brand stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmun gen das für den Betrieb der Kooperativen Ganztagsbildung notwendige Personal.
- (2) An der Grundschule Neunkirchen wird ein Leitungsteam in der Kooperativen Ganz tagsbildung eingesetzt, das gemeinsam mit der Schulleitung die Bildung, Erziehung und Betreuung der Grundschulkinder plant, durchführt und verantwortet.
- (3) Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte obliegen dem Markt Neunkirchen am Brand.

§ 3 Betreuungsjahr und Anmeldung

- (1) Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 01.09. und endet am 31.08. des darauffol genden Jahres.
- (2) Die Anmeldung erfolgt über das Kita Online Portal des Marktes Neunkirchen am Brand. Eine Anmeldung ist ab 01.09.XX für das kommende Betreuungsjahr möglich.
- (3) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für die Aufnahme in die Einrich tung alle relevanten Angaben zu ihrer und zur Person des Kindes, sowie zum Be treuungsbedarf zu machen. Sie sind verpflichtet, auf Aufforderung auch alle weiteren Angaben zu machen und entsprechende Unterlagen und Nachweise beizubringen, die vom Träger zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt werden (vgl. Art. 26a BayKiBiG).

§4 Aufnahme

- (1) Eine Entscheidung über die Aufnahme trifft der Träger.
- (2) Die Kooperative Ganztagsbildung kann nur von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Neunkirchen besucht werden.
- (3) Die Aufnahme-auch unterjährig- ist jeweils nur zum ersten eines Monats möglich und erfolgt grundsätzlich unbefristet bis zum Ende der Grundschulzeit.
- (4) Die Aufnahme erfolgt erst nach Abschluss einer schriftlichen Betreuungsvereinba rung zwischen dem Träger und den Personensorgeberechtigten. Mit dem Ab schluss der Betreuungsvereinbarung erkennen die Personensorgeberechtigten diese Benutzungssatzung sowie die dazugehörige Gebührensatzung und die pädagogische Konzeption der Kooperativen Ganztagsbildung in der jeweils gültigen Fassung an.

§ 5 Kündigung durch die Personensorgeberechtigten

(1) Die Personensorgeberechtigten können die Betreuungsvereinbarung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

- (2) Der späteste Zeitpunkt für die fristgerechte Kündigung im laufenden Betreuungs jahr ist unter Einhaltung der v. g. Frist der 30. Juni.
- (3) Keine Kündigungsfrist besteht, wenn das Kind die Grundschule in Neunkirchen am Brand nicht mehr besucht (z.B. Schulwechsel).

§ 6 Ausschluss vom Besuch, Beendigung durch den Träger

- (1) Ein Kind kann mit sofortiger Wirkung vom weiteren Besuch der Kooperativen Ganztagsbildung befristet oder dauerhaft von der Leitung der Einrichtung ausge schlossen werden, wenn:
 - a) es sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische oder therapeutische Behandlung angezeigt erscheint und die Gefährdung nicht abgewendet werden kann,
 - b) das Kindswohl bzw. die Aufsichtsverpflichtung im Rahmen des p\u00e4d. Betriebs aufgrund gravierender Verhaltensauff\u00e4lligkeiten nicht gew\u00e4hrleistet werden kann

Vor einem dauerhaften Ausschluss sind im Vorfeld die Schulleitung sowie die Klassen lehrkraft beratend hinzuzuziehen und nach Lösungsansätzen mit den Personensorge berechtigten zu suchen.

- (2) Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist vom weiteren Besuch der Kooperativen Ganztagsbildung be fristet oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn:
 - a) es über zwei Wochen ununterbrochen ohne Entschuldigung fehlt,
 - b) es die Einrichtung nicht regelmäßig besucht oder wenn der Besuch in erhebli chem Umfang von der gebuchten Zeit abweicht,
- c) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachge kommen und mindestens drei Monate im Rückstand sind,
- d) aus sonstigen wichtigen Gründen.
- (3) Die Entscheidung über den dauerhaften Ausschluss obliegt dem Träger in Abspra che mit der Leitung der Kooperativen Ganztagesbildung und der Schulleitung. Der Ausschluss bedarf der Schriftform.

§ 7 Krankheit und Anzeige

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kooperative Ganztagsbildung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- (2) Die Dauer der Erkrankung soweit bekannt ist der Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung unverzüglich mitzuteilen. Schule und Kooperative Ganztags bildung informieren sich gegenseitig über eingegangene Krankmeldungen.
- (3) Bei einer meldepflichtigen Krankheit i. S. d. Infektionsschutzgesetzes kann ver langt werden, dass die Gesundung durch eine Bescheinigung des behandelnden Arztes nachgewiesen wird.

§ 8 Pflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Die Personensorgeberechtigten haben für den regelmäßigen Besuch der Koope rativen Ganztagsbildung zu sorgen. Bei Verhinderung ist die Leitung der Koopera tiven Ganztagsbildung zu informieren.
- (2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet Angaben über die Abholsituation bzw. den Heimweg der Kinder zu machen. Die Details sind in der Betreuungsver einbarung geregelt.
- (3) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger alle zur Erfüllung seiner Aufgaben die notwendigen Daten mitzuteilen (Art. 26a Satz 1 BayKiBiG). Jede Änderung, insbesondere der familiären Verhältnisse sowie Änderungen der Anschrift bzw. der Kontaktdaten, ist der Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Darüber hinaus sind folgende verbindliche An gaben erforderlich:
 - wichtige gesundheitliche Besonderheiten (z.B. Allergien etc.)
 - abholberechtigte Personen und Notfallkontakte
 - ggf. Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach § 53 SGB
 XII
 - ggf. Nachweise bei "nicht deutschsprachiger Herkunft" beider Eltern

§ 9 Öffnungszeiten, Schließtage, Ferien

- (1) Die Kooperative Ganztagsbildung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.15 Uhr bis 16.15 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden vom Träger der Einrichtung anhand der Betreuungsbedarfe festgesetzt und ggf. jährlich angepasst. Außerhalb der Öffnungszeiten, an den Wochenenden und den gesetzlichen Feiertagen sowie teilweise in den Schulferien ist die Einrichtung der Kooperativen Ganztagsbildung geschlossen. Am Buß- und Bettag ist die Einrichtung wegen gemeinsamer interner Fortbildungen mit der Schule grundsätzlich geschlossen.
- (2) Die Schließtage können bis zu 30 Kalendertage im Verlauf eines Betreuungsjahres betragen. Darüber hinaus sind bis zu 5 Schließtage für Teamfortbildungen möglich. Die Schließtage für die Kooperative Ganztagsbildung werden vom Träger festge legt und den Personensorgeberechtigten zu Beginndes Betreuungsjahres bekanntgegeben.
- (3) Der Träger ist ferner berechtigt, die Kooperative Ganztagsbildung bei Krankheit des Personals, behördlicher Anordnung oder aus einem anderen wichtigen Grund zeit weilig zu schließen, falls die Aufsicht und die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden können. Die Personensorgeberechtigten werden über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Schließung informiert. In diesen Fällen haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Schadensersatz.
- (4) Die Öffnungszeiten in den Ferien sind von 7.30 bis 16.15 Uhr.

§ 10 Betreuungszeit

- (1) Mit der Aufnahme des Kindes haben die Personensorgeberechtigten in der Betreuungsvereinbarung die verbindlichen Betreuungszeiten festzulegen.
- (2) Für den Besuch des Kooperativen Ganztags ist eine Mindestbuchungszeit von 5,25 Betreuungsstunden/ Woche verbindlich. Die tägliche Betreuungszeit kann im Anschluss an den Regelunterricht individuell vereinbart werden. Eine Abholung ist immer nur zur vollen Stunde möglich. Die pädagogisch begleitete Abholzeit wird vom Träger mit 15 Minuten pro Tag angesetzt und auf die gewünschte Betreuungszeit aufaddiert. Aus der Summe der täglichen Betreuungszeiten zuzüg lich der Abholzeiten wird das Buchungsmodell ermittelt und die entsprechende Gebühr erhoben.

Buchbare wöchentliche Betreuungszeiten:

5,25 - 10 Stunden

10,25 -15 Stunden

15,25 - 20 Stunden

20,25 - 25 Stunden

- (3) Betreuungszeitänderungen sind während des Betreuungsjahres jeweils zum Mo natsbeginn möglich. Bei gravierenden und wiederholten Unter- und Überschreitun gen der vereinbarten Betreuungszeiten behält sich der Träger vor, eine automati sche Anpassung der Betreuungszeit und ggf. Betreuungsgebühr vorzunehmen.
- (4) Die Teilnahme der Kinder an schulischen und außerschulischen Veranstaltungen z. B. individuellem Förderunterricht, schulischen Arbeitsgemeinschaften sowie therapeutischen Maßnahmen die in den zeitlichen Rahmen der Betreuung der Ko operativen Ganztagsbildung fallen, stellen keine Unterbrechung der verbindlichen Betreuungszeiten dar.

§ 11 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht obliegt der Schulleitung und der Leitung der Kooperativen Ganztagsbildung.
- (2) Die Hausordnung der Grundschule Neunkirchen ist einzuhalten und zu beachten.

§ 12 Gebühren

Für die Benutzung der Kooperativen Ganztagsbildung sowie für die Verpflegung er hebt der Markt Neunkirchen am Brand Gebühren. Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der Gebührensatzung für die Kooperative Ganztagsbildung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 13 Unfallversicherungsschutz und Haftung

- (1) In der Kooperativen Ganztagsbildung besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß§ 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII. Der Versicherungsträger ist der kommunale Unfallversicherungsverband Bayern. Die Kinder sind bei Unfällen:
 - a) auf dem direkten Weg zur und von der Schule
 - b) während des Aufenthalts in der Schule und
 - c) während der Betreuungszeiten in der Einrichtung, auch außerhalb des Schulgeländes im gesetzlichen Rahmen unfallversichert.

- (2) Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Hin- und Rückweg unver züglich dem Träger der Kooperativen Ganztagsbildung zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt dem Träger der Einrichtung.
- (3) Der Markt Neunkirchen am Brand haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kooperativen Ganztagsbildung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 14 Datenschutz, Gespeicherte Daten

- (1) Für die Aufnahme der Kinder in die Kooperative Ganztagsbildung sowie zur Umsetzung des pädagogischen Bildungsauftrags der Einrichtung werden durch den Träger personenbezogene Daten erhoben und elektronisch gespeichert.
- (2) Der Träger ist berechtigt, die für die Förderung nach dem BayKiBiG erhobenen und gespeicherten Daten den Bewilligungsbehörden zu Prüfungszwecken vorzulegen.
- (3) Sämtliche Bild- und Tonaufnahmen durch die Personensorgeberechtigten sind in der Kooperativen Ganztagsbildung untersagt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung vom 21.03.2023 außer Kraft.

Neunkirchen am Brand, den 18.04.2024 Martin Walz

1. Bürgermeister

Gebührensatzung für die Kooperative Ganztagsbildung in der Grundschule Neunkirchen am Brand

.....

(Gebührensatzung)

Aufgrund Art. 2 und Art. B des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Neunkirchen am Brand folgende Gebührensatzung.

- §1 Gebührenerhebung
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehen und Ende der Gebührenpflicht
- § 4 Zahlungsbedingungen
- § 5 Betreuungsgebühr/Elternbeitrag
- § 6 Zusätzliche Betreuungsgebühr in den Ferien
- § 7 Verpflegungsgeld
- §8 Inkrafttreten

§ 1 Gebührenerhebung

(1) Der Markt Neunkirchen am Brand erhebt für die Benutzung der Kooperativen Ganztagsbildung (vgl. § 1 Benutzungssatzung) in der Grundschule Neunkirchen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind:
 - die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Kooperative Ganztagsbil dung aufgenommen wird
 - lebt das Kind mit einer bzw. einem Personensorgeberechtigten zusammen, so tritt diese bzw. dieser an die Stelle der Personensorgeberechtigten.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Schuld für die Betreuungsgebühr nach § 5 entsteht erstmals mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in der Kooperativen Ganztagsbildung (Beginn des Benutz ungsverhältnisses). Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses.
- (2) Die Betreuungsgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die Kooperative Ganztagsbildung während der Ferien, an Feiertagen, an Schließtagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt (vgl. § 9 Benutzungssatzung). Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall einer vorübergehenden Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit aus persönlichen Gründen fort. Bei Vorliegen eines Härtefalls kann aufgrund einer Einzelfallentscheidung die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.
- (3) Die Betreuungsgebühr wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- Die Betreuungsgebühr ist monatlich im Voraus zu entrichten und wird jeweils zum ersten Werktag eines Monats fällig.
- (2) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Einzug im Lastschriftverfahren. Barzahlun gen sind nicht möglich. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Gebührenschuldner.

§ 5 Betreuungsgebühr/Elternbeitrag

- (1) Die Höhe der Betreuungsgebühr richtet sich nach der individuellen Dauer des Besuchs der Kooperativen Ganztagsbildung (vgl. § 10 Benutzungssatzung).
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Gebührenrückzahlung, wenn die Betreuungszeit nicht voll genutzt wurde.
- (3) Eine soziale Differenzierung der Betreuungsgebühren nach Einkommensver hältnissen ist nicht vorgesehen.
- (4) Die monatliche Betreuungsgebühr wird für jeden Monat entsprechend der Betreuungszeit (vgl. § 10 Benutzungssatzung) wie folgt erhoben:

 Wöchentliche
 Monatliche

 Betreuungszeit
 Betreuungsgebühr

 5,25 - 10 Stunden
 100,00 €

 10,25 - 15 Stunden
 125,00 €

 15,25 - 20 Stunden
 150,00 €

 20,25 - 25 Stunden
 175,00 €

(5) Zusätzlich zur Betreuungsgebühr wird - unabhängig

von der Betreuungszeit - eine monatliche Spiel- und Freizeitpauschale in Höhe von 10,-€erhoben.

§ 6 Zusätzliche Betreuungsgebühr in den Ferien

Kinder, die die Kooperative Ganztagsbildung nur im Rahmen der Ferienbetreuung be suchen (sog. Kurzzeitbuchungen) entrichten eine tägliche Betreuungsgebühr von 25,- €. Die individuellen Betreuungsgebühr wird anhand der gebuchten Tage berechnet und gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7 Verpflegungsgeld

- (1) Für die Mittagsverpflegung ist ein Verpflegungsgeld zusätzlich zur monatlichen Betreuungsgebühr zu entrichten. Die Höhe des Verpflegungsgeldes in der Ko operativen Ganztagsbildung beträgt ab 01.09.2024 pro Mahlzeit 4,70 €. Der Markt Neunkirchen am Brand behält sich eine Anpassung der Verpflegungsgebühren vor.
- (2) Das Verpflegungsgeld wird monatlich anhand der Inanspruchnahme abgerech net.
- (3) Das Essen kann von den Gebührenschuldnern bis 10.00 Uhr für den betreffen den Besuchstag schriftlich per E-Mail an koga-mensa@neunkirchen-am-brand.de abbestellt werden. Die Abmeldung wirkt für den in der Abbestellung angegebenen Zeitraum.
- (4) Bei ausschließlicher Inanspruchnahme der Ferienbetreuung nach§ 6 Abs. 2 wird das Verpflegungsgeld zusammen mit der täglichen Betreuungsgebühr abgerechnet und in Rechnung gestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung vom 21.03.2023 außer Kraft

Neunkirchen am Brand, den 18.04.2024 Martin Walz

1. Bürgermeister

Am 18. Mai startet die Freibadsaison 2024!

.....

Unser Freibad öffnet dieses Jahr am 18. Mai seine Türen. Bis dahin müssen noch einige Vorarbeiten erledigt werden.

Aktuell brauchen wir auch noch dringend Kassenkräfte als Unterstützung. Wer hier Zeit und Lust hat sich für unser Bad mit zu engagieren kann sich bei der Gemeinde unter personalamt@neunkirchen-am-brand.de melden. Der Kassendienst wird als geringfügige Beschäftigung vergütet.

Wie in jedem Jahr braucht es für den Betrieb nicht nur die Kassenkräfte, sondern auch ein großes Team aus Bauhof, der Fa. AquaWork, den Badeaufsicht leistenden der Wasserwacht Neunkirchen a. Br., dem Förderverein Freibad und vielen Weiteren. Schon jetzt allen ein ganz herzliches Dankeschön für das Engagement.

Als kleiner Tipp bei der Gelegenheit: Eine Jahreskarte für das Freibad wäre doch sicherlich auch ein gutes Geschenk zum Muttertag. Gerne schon vor Saisonbeginn zu beziehen über die Gemeindeverwaltung.

Wir hoffen, dass der Wettergott uns gut gewogen ist und wir eine schöne und sonnige Freibadsaison erleben dürfen.

.....

Martin Walz Erster Bürgermeister



Für unser Modellprojekt der kooperativen Ganztagsbildung an der einzigen neuen Grundschule der Zukunft in Oberfranken suchen wir zwei

Pädagogische Assistenzkräfte als Bildungsbegleiter (w/m/d)

in Teilzeit mit jeweils 19,5 Wochenstunden

Bewerbung an:

personalamt@neunkirchen-am-brand.de; Fragen an Michael Mosch unter: 09134/705-501; Infos unter: www.neunkirchen-am-brand.de/ Bildung&Soziales

Zur Verstärkung seines Teams sucht der Markt Neunkirchen a. Brand zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit einen

Technischen Mitarbeiter Hoch- und Tiefbau (m/w/d)

Eingruppierung nach den persönlichen Voraussetzungen bis EG 9b TVöD-VKA

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere ...

- Übernahme ausgewählter Projekte des gemeindlichen Hoch- und Tiefbaus, Bauunterhalt für die Liegenschaften und die Infrastruktur, usw.
- Projektmanagement, Übernahme der Projektsteuerung, Verantwortung für die qualitäts-, budget- und termingerechte Planung und Realisierung von Baumaßnahmen unter Einhaltung baurechtlicher Vorgaben
- Dialog mit Bürgermeister, Entscheidungsgremien, Planern, Baufirmen und beteiligten Behörden, Koordination der auftragskonformen Durchführung der Planungs-, Bauüberwachungs- und Prüfleistungen
- Erstellung der Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen, Beantragung öffentlich- rechtlicher Genehmigungen, Controlling der Projektkosten, Prüfung und Bewertung von Nachträgen und Steuerung behördlicher und gutachterlicher Abnahmen
- Eigenverantwortliche Wahrnehmung der Bauherrenfunktion

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Das sollten Sie mitbringen ...

- Ausbildung und Berufserfahrung als Bau- und Projektleiter im Hoch- und Tiefbau
- Fachkenntnisse der einschlägigen Richtlinien und Regelwerken (VOB, VOL, HOAI, DIN Vorschriften, ZTV etc.), Kenntnisse im Bauordnungsrecht und Brandschutz
- Strukturierter und kooperativer Arbeitsstil sowie eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten und Fachsoftware

Wir als Arbeitgeber bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, eine tarifgerechte Bezahlung nach den persönlichen Voraussetzungen, eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem freundlichen und kollegialen Arbeitsumfeld sowie sämtliche Zusatzleistungen des öffentlichen Dienstes.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis **17.05.2024** an den Markt Neunkirchen a. Brand, FB 1 - Personalamt, Klosterhof 2-4, 91077 Neunkirchen a. Brand (nur Kopien, keine Originale, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden) oder per E-Mail: personalamt@neunkirchen-am-brand.de (eine zusammengefasste pdf-Datei). Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle beantwortet Ihnen gerne Herr Fauth unter Tel. 09134/705-402.



BEKANNTMACHUNGEN VON BEHÖRDEN

Landratsamt Forchheim



OFFENES ATELIER

Bildende Kunst im Landkreis Forchheim

Sa. / So., 11. & 12. Mai 2024, 13.00 - 19.00 Uhr / 11.00 - 18.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebes kunstinteressiertes Publikum,

zum 15. Projektwochenende am 11. / 12. Mai öffnen 20 Künstlerinnen und Künstler im Landkreis Forchheim ihre Ateliers. Die Kunstschaffenden im Landkreis Forchheim laden Sie ein, den Facettenreichtum ihres Schaffens in den eigenen Räumlichkeiten zu erleben und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Ob das Freiluftatelier, die Gartenanlage, das Werkstattatelier, der angemietete Ausstellungsraum oder das Wohnhaus - jeder Künstler arbeitet in einer ganz individuellen Umgebung. Drei Künstlerinnen aus dem Landkreis Forchheim präsentieren in diesem Rahmen erstmals ihre Werke.

Unterschiedlichste Stilrichtungen und Arbeitstechniken mit den Materialien Ton, Keramik, Porzellan, Stein, Bronze, Stahl, Holz, Papier und die Vielfalt der Farbwelt und Gestaltung können das Bewusstsein und die Begeisterung für zeitgenössische Kunst stärken wie erwecken.

Nutzen Sie dieses Veranstaltungswochenende im Wonnemonat Mai, um Kunst, Menschen und die Landschaft des Forchheimer Landes und der Fränkischen Schweiz zu erleben und zu genießen.

Dr. Hermann Ulm Landrat des Landkreises Forchheim

MI TANGO MISTERIOSO

... eine Liebeserklärung an den Tango zum Muttertag

Forchheim – Das Kuratorium zur Förderung von Kunst und Kultur im Forchheimer Land e. V. veranstaltet am Sonntag, den 12. Mai 2024, im Kulturraum St. Gereon Forchheim, 17.00 Uhr, das Konzert "MI TANGO MISTERIOSO". Akteure Bettina (Akkordeon & Gesang) und Wolfram Born (Klavier) laden mit Kompositionen von Eduardo Arolas, Angel Villoldo, Héctor D. Maisano, Horacio Salgan, Astor Piazzolla u.a. zu einem sinnlich-musikalischen Streifzug durch die Höhen und Tiefen des argentinischen Tangos mit all seinen Facetten ein: mal wild und leidenschaftlich, dann wieder still und geheimnisvoll, von heiter bis dramatisch. Ein leidenschaftliches und abwechslungsreiches Konzert mit kraftvoll farbenprächtigen und sinnlich leisen Tönen und Stimmungen. Vals, Milonga und Tango für Herz und Ohr, mit kleinen Anekdoten gewürzt. Sympathisch moderiert von Bettina Born ist das Konzert ein spannendes Hörerlebnis zum Muttertag.

Karten (15,-/13,-/*8,- Euro) sind im Vorverkauf beim Kulturamt des Landkreises Forchheim Tel. 09191-861045, in Forchheim bei der Buchhandlung s'blaue Stäffala (Tel.09191- 670567), beim Ticket- und Lottoshop Kefferstein (Tel.09191-3515930) und an der Tageskasse (ab 16.00 Uhr) erhältlich. *Kinder und Jugendliche vom 10. - 17. Lebensjahr und Mitglieder des Kuratoriums erhalten 50% Ermäßigung! Weitere Informationen zur Konzertveranstaltung erhalten Sie durch das Kulturamt des Landkreises Forchheim, Tel. 09191 – 861045 sowie im Internet unter www.forchheimer-kulturservice.de.

Kulturamt des Landkreises Forchheim

MITTEILUNGEN DER MARKTGEMEINDE

FUNDAMT

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

03.04.24 Mütze

03.04.24 Kinderfahrrad 18.04.24 Bargeld

19.04.24 USB Stick

19.04.24 Bargeld

ÖFFENTLICHE INSTITUTIONEN

Herder-Gymnasium Forchheim



Anmeldung am Herder-Gymnasium Forchheim zum Schuljahr 2024/2025

Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2024/25 in die 5. Jahrgangsstufe des Herder-Gymnasiums übertreten möchten, können von Montag, 6. Mai bis Mittwoch, 8. Mai, von 08.30 bis 16.00 Uhr und am Freitag, 10. Mai, von 08.30 bis 12.00 Uhr im Sekretariat angemeldet werden.

Bitte beachten Sie die **ausführlichen und aktuellen Informationen zu den Anmeldemodalitäten und die Checkliste zum Übertritt** auf der Homepage des Herder-Gymnasiums unter www.herder-forchheim.de. Dort finden Sie auch den Link zu SchulantragOnline. Zusätzlich kann hier auch der Beförderungsantrag gestellt werden. Für individuelle Beratung und Fragen steht die Schulleitung gerne unter Tel. 09191-70990 zur Verfügung.

Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim



Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium Tel.: 09191-70010

E-Mail: verwaltung@egf-online.de Homepage: www.egf-online.de

Schulanmeldung im Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim

Für den Übertritt aus der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule und die Voranmeldung für die Aufnahme aus der

5. Jahrgangsstufe der Mittel- oder Realschule gelten am Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim in diesem Jahr folgende Regelungen.

Persönliche Anmeldung am EGF:

- Montag, 06. Mai 2024 bis Mittwoch, 08. Mai 2024, jeweils von 08.30 bis 16.00 Uhr
- Freitag, 10. Mai 2024, von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Es ist keine vorherige Terminabsprache nötig.

Sie können Ihr Kind zu jeder Zeit am EGF online voranmelden. Den zugehörigen Link finden Sie auf der Startseite unserer Homepage unter "EGF Aktuell" "Übertritt". Dieses Verfahren erleichtert und beschleunigt das Anmeldeverfahren

Zur Anmeldung erforderliche Dokumente (im Original):

- Übertrittszeugnis
- für Schüler der 5. Jahrgangsstufe das Halbjahreszeugnis
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Impfbuch oder Bestätigung über den Masernimpfschutz
- ggf. Sorgerechtsbescheid
- ggf. Aufenthaltstitel

Wir bitten um Beachtung, dass anzumeldende Kinder am 30.09.2024 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen.



SEIT 2005 100 % FAIR UND FÜR SIE DA

Zuverlässige Aufträge und soziale Nachhaltigkeit für die Menschen vor Ort

WELTLADENTAG

Aktionstag im Weltladen

Wir freuen uns über Deinen Besuch an unserem Stand vor unserem Weltladen

11.05.2024, 9:30 - 12:00 Uhr

Die Kleinbauern und Kleinproduzenten sind von den Klimaschäden besonders stark betroffen.

An unserem Infostand werden deine Fragen zu den Auswirkungen des Klimawandels für die Weltladen-Partner beantwortet und du kannst wertvolle Einblicke in die Weltladen-Welt bekommen.

Es ist inspirierend zu sehen, wie Menschen Menschen unterstützen. – Lass Dich überraschen.

Neu

GUTE - LAUNE - SOCKEN

Fair und kuschelig weich – geringelt oder mit fröhlichen Motiven

Krabben, Vögel, Wolken, Fahrräder, ... die neuen Kinder-

und Erwachsenensocken von GEPA sind schön bunt und aus weicher Bio-Baumwolle.

Auch auf eine umweltfreundliche Herstellung wird Wert gelegt. Bulus bezieht seinen Strom ausschließlich aus Wind- und Solarenergie.

Entdecken Sie unsere besondere Auswahl an kulinarischen Gaumenfreuden und lassen Sie sich von unseren Geschenkideen inspirieren

Setzen Sie ein Zeichen & machen Sie aus Ihrem Anlass eine faire nachhaltige Unterstützung.

Unsere Öffnungszeiten

Di, Do, Fr 9.00 – 12.30 und 15.00 – 18.00 Sa 9.00 – 12.30

Weltladen Neunkirchen am Brand Partnerschaft für EINE WELT Neunkirchen am Brand e. V. Klosterhof 5

Tel: 09134/707-6281

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Pfarrgemeinde St. Michael Neunkirchen am Brand



Mitteilungen der Pfarrei St. Michael für das Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen am Brand zum **zum 01.05.2024:**

Gottesdienste etc.:

Mi.	01.05.	09:00	Rosenbach, Patrona Bavariae
			Festgottesdienst zum Patronatsfest

10:30 Neunkirchen, St. Michael Eucharistiefeier

19:00 Neunkirchen, St. Michael Erste feierliche Maiandacht

19:00 Großenbuch, St. Johannes d. Täufer Eucharistiefeier

Do. 02.05. 08:30 Neunkirchen, St. Michael Pfarrgottesdienst

19:00 Neunkirchen, Augustinuskapelle Herz-Jesu-Statio

Fr. 03.05. 08:00 Neunkirchen, Augustinuskapelle Eucharistiefeier mit Laudes und Anbetung

Sa. 04.05. 16:00 Neunkirchen, Augustinuskapelle Beichtgelegenheit

> 17:00 Neunkirchen, St. Michael Friedensrosenkranz

So. 05.05. 6. Sonntag der Osterzeit

08:30 Großenbuch, St. Johannes d. Täufer Festgottesdienst zur Kirchweih

10:30 Neunkirchen, St. Michael Eucharistiefeier

			18:00	Neunkirchen, St. Michael	
				Eucharistiefeier	
1	Mo.	06.05.	18:00	Neunkirchen, St. Michael Bittgang nach Dormitz	
[Di.	07.05.	19:00	Neunkirchen, St. Michael Bittmesse zum Bitttag	
			19:00	Schellenberg, Heiliges Kreuz Rosenkranzgebet	
1	Mi.	08.05.	19:00	Großenbuch, St. Johannes d. Täufer Eucharistiefeier	
			19:00	Honings, U.L.F. v. Rosenkranz Bittmesse und Vorabendmesse	
[Do.	09.05.		Christi Himmelfahrt	
			10:30	Neunkirchen, St. Michael Festgottesdienst	
			17:30	Rosenbach, Patrona Bavariae Maiandacht	
F	Fr.	10.05.	08:00	Neunkirchen, Augustinuskapelle Eucharistiefeier mit Laudes und Anbetung	
			19:00	Neunkirchen, Augustinuskapelle Ökum. Taizé-Gebet	
	Sa.	11.05.	16:00	Neunkirchen, Augustinuskapelle Beichtgelegenheit	
			17:00	Neunkirchen, St. Michael Friedensrosenkranz	
			18:00	Großenbuch, St. Johannes d. Täufer Vorabendmesse	
			18:00	Rödlas, Maria Königin des Friedens Vorabendmesse	
			19:30	Großenbuch, St. Johannes d. Täufer Pfingstnovene	
9	So.	12.05.		7. Sonntag der Osterzeit	
			10:30	Neunkirchen, St. Michael Familiengottesdienst	
			18:00	Neunkirchen, Heilig-Grab-Kapelle Festgottesdienst zur Kirchweih	
			19:30	Neunkirchen, St. Michael Pfingstnovene	
[Di.	14.05.	18:00	Neunkirchen, St. Michael Maiandacht	
			19:00	Neunkirchen, St. Michael Pfingstnovene	
١	Mi.	15.05.	19:00	Großenbuch, St. Johannes d. Täufer Eucharistiefeier	
į	Altenheim:				
[Di.	07.05.	15:30	Neunkirchen, Altenheim Evang. Gottesdienst	

Di. 14.05. 15:30 Neunkirchen, Altenheim

Wort-Gottes-Feier

14:00 Neunkirchen, St. Michael

Taufe

Termine:

Mi. 08.05. 13:45 Neunkirchen, Pfarrgemeindehaus Kolping-Seniorenkreis

Ökumene Nachrichten



1. Maihälfte 2024

Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Fr 10.5. 19.00 Uhr Ökum. Tanzen GH

19.00 Uhr Taizé Gebet rk. Augustinuskapelle

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



1. Maihälfte 2024

Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

Sa	4.5.	18.00 Uhr	Beichtgottesdiens	t Konfirmation Pfr. Axel Bertholdt
So	5. 5.	9.15 Uhr		
		11.15 Uhr	Konfirmationsgot Pfr. Axel Berthold	
	5.5.	18.00 Uhr	Spruchauslegung Pfr. Axel Bertholdt	
Mi	8.5.	15.30 Uhr	Gottesdienst im Al Elisabeth	lten- und Pflegeheim St. Pfr. Axel Bertholdt
Do	9.5.	10.00 Uhr	Bei Regen in Ermre Himmelfahrt – Go Hetzles mit Posau	ttesdienst auf dem
			Fest zur Pfarreigrü fang	indung mit Sektemp- Pfarrer Axel Bertholdt
So	12. 5.		10.30 Uhr	Gottesdienst an Exaudi Pfr. i.R. Stünzendörfer
Di	14.5.	10.30 Uhr	Andacht in Sozials	tation Jakobus Pfr. Axel Bertholdt
Mi	15.5.	10.30 Uhr	Andacht i. Sozialst Pfr. Axel Bertholdt	tation Rosengarten t

Dieser Gottesdienst wird parallel live im Internet übertragen und kann eine Woche lang dort abgerufen werden.
Bitte suchen Sie den entsprechenden Link auf unserer Homepage (www.neunkirchen-am-brand-evangelisch. de).



An diesen Sonntagen sind Sie nach dem Gottesdienst herzlich zum Kirchencafé ins Gemeindehaus eingeladen.

Krax, der Rabe in der Christuskirche, lädt ein zum Kleinkindergottesdienst für Kinder mit Eltern.

Evang. Termine im Gemeindehaus:

Do	2.5.	20.00 Uhr	Gebetskreis	GH
Мо	6.5.	14.30 Uhr	Senioren-Chor Vergissmeinnicht	GH
Do	7.5.	16.30 Uhr	Miteinander-Füreinander Vorstand	GH
Mi	8.5.	19.30 Uhr	Träume - Singen zur Gitarre	GH
Fr	10.5.	14.00 Uhr	Tanzen im Sitzen	GH
	11.5.	17.00 Uhr	Konzert des Junior- und Schülerorches der Jugend- und Trachtenkapelle	ters

Neunkirchen am Brand

Unter der Leitung von Edmund Rolle und Lukas Friedrich präsentieren Ihnen die beiden Orchester stimmungsvolle Werke aus Rock, Pop und symphonischer Blasmusik.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei.
Christuskirche

Мо	13.5.	14.30 Uhr	Senioren-Chor Vergissmeinnicht	GH
Di	14.5.	14.30 Uhr	Geburtstagscafé für die April Geburtstagskinder	GH

Mi 15.5. 14.30 Uhr Seniorencafè – "Mach mit, bleib fit" - Spaß an der Bewegung mit Margot Weißel.

Wir steigern unser Wohlbefinden durch unkomplizierte, leichte Übungen, die jeder machen kann. GH

Ab 19.30 Uhr

Glaubensgespräche: Wieviel Kirche braucht der christliche Glaube? Mi. Pfr. i.R. Herbert Kolb + Team GH

Chorkonzert Windsbacher Knabenchor

·····

Samstag, 8. Juni 2024, 19.00 Uhr, Christuskirche

Leitung: Ludwig Böhme

Orgel: Dr. Constanze Pott

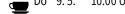


Evang.-Luth. Pfarramt Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

So 5.5.	9.00 Uhr	Gottesdienst an Rogate Frauengottesdienst
		Präd. Christine Schmidt



10.00 Uhr Bei Regen in Ermreuth

Himmelfahrt Gottesdienst auf dem Hetzles mit Posaunen

Fest zur Pfarreigründung mit Sektempfang Pfarrer Axel Bertholdt

So 12.5. 9.30 Uhr Festgottesdienst am Feuerwehrhaus

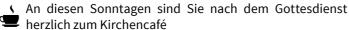
Einweihung des Übungsplatzes

Pfr. i.R. Herbert Kolb

Termine:

Do 2.5. 14.00 Uhr Senioren-Treff: Der Flötenkreis
Neunkirchen kommt zu Besuch GH

19.30 Uhr Posaunenchor-Probe GH



VEREINSNACHRICHTEN

Turn- und Sportverein Neunkirchen am Brand e.V.



Hula Hoop - KURS läuft weiter...!

Dienstag um 19 - 20 Uhr Mittelschule, Halle 2

In einer abwechslungsreichen Stunde dreht sich alles um den Hula Hoop Reifen - inkl. Workout & kleinen Choreographien - mit und ohne Reifen!

Teilnahme auch für NICHT-TSV Mitglieder /TSV Mitglieder frei.

Hula Hoop Reifen ist selbst mitzubringen (1 Reifen zum Testen vorhanden J) !!!

Wir freuen uns auf eine tolle Hullerstunde mit Euch !!! Info/Anmeldung: Sandra Joschko 0173-7310456

Erster Sportabzeichentreff für 2024

Am 12.04.2024 bekamen die Sportabzeichenprüfer des Landkreises Forchheim vom Sportabzeichenreferenten Heinz Richter die neuesten Informationen über den Fitnessorden des Deutschen Olympischen Sportbundes. Dabei konnte er wieder zwei langjährig tätige Prüfer für ihr Engagement zusammen mit dem Kreisvorsitzenden des BLSV Edmund Mauser auszeichnen.

Motiviert starten wir in die neue Saison und laden zum ersten Sportabzeichentreff in Neunkirchen am Brand auf dem Sportgelände an der Mittelschule am **Montag, den 13.05.2024 ab 17 Uhr** ein. Die Teilnahme ist unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verein. Teilnehmen kann man ab 6 Jahren.

Wir freuen uns auf euch!

Euere Sportabzeichenprüfer

Heimat- und Trachtenverein Neunkirchen am Brand e.V.



Tanzen Sie gerne? Haben Sie Interesse "Fränkischen

Tänze"zu erlernen?

Wir laden Sie herzlich zu einem Schnupperabend für alle Tanz-Begeisterten am

Freitag, 03.05.2024, um 19.00 Uhr

im "Alten Bahnhof", Bahnhofstraße 10, 91077 Neunkirchen am Brand ein.

Für evtl. Fragen steht Ihnen Stefan Andert, Tel. 01 78 - 1 13 75 28, vom HTV Neunkirchen gerne zur Verfügung.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder des Heimat- und Trachtenvereins zur Jahreshauptversammlung am Montag, den 06.05.2024, um 19.00 Uhr in das Gasthaus "Bürgerstuben", Sudetenstraße 3, 91077 Neunkirchen am Brand, ein.

<u>Tagesordnungspunkte</u>

- 1. Begrüßung/Totengedenken
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Bericht der 1. Vorsitzenden
- 4. Bericht der Kassiererin
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Bericht der Arbeitskreisleiter
- a) Erwachsenentanzgruppe
- b) Gesangsgruppe
- c) Bahnhof
- d) Trachten und Trachtenerneuerung
- 7. Entlastung der Vorstandschaft
- 8. Termine
- 9. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft 20/25/30/40 Jahre
- 10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf rege Beteiligung an der Versammlung und auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Christine Schmitt, Petra Kapp und Anita Heidig

Es wird wieder gegrillt!

Am **Samstag, 01.06.2023**, findet ab **17.00 Uhr** unser jährliches Grillfest auf dem Gelände des "Alten Bahnhof's" statt. Für Essen, Trinken und musikalische Unterhaltung wird gesorgt.

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder, Freunde, Interessierte und Gönner des Trachtenvereins, um ein paar zünftige und gemütliche Stunden zu verbringen.

.....



Kirschblütenfest 2024

Das "Gleisenhofer Kirschblütenfest"

wird auch heuer wieder an Christi-Himmelfahrt, in Gleisenhof am Hetzleser Berg, oberhalb von Ermreuth, inmitten der blühenden Obstgärten der Fränkischen Schweiz stattfinden.

wann: Do, 9. Mai 2024 Christi Himmelfahrt

(Bei schlechtem Wetter wird das Festzelt

beheizt)

10.00 Uhr Festbetrieb/Frühschoppen

mit fränkischen Bier der Brauerei Kanone aus Schnaittach und Obatzter mit Brezen

ab 11.00 Uhr Spezialitäten vom Grill

ab 12.30 Uhr Kaffee und Kuchen (hausgemacht)

Sportverein Ermreuth

Beginn



Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 Die Mitgliederversammlung des SV Ermreuth findet am

Freitag, dem 10. Mai 2024, um 20.00 Uhr,

im Sportheim Ermreuth statt.

Die Tagesordnungspunkte sind:

- 1) Begrüßung
- 2) Totengedenken
- 3) Bericht der Vorstandschaft
- 4) Kassenbericht
- 5) Berichte der Spartenleiter
- 6) Entlastung der Vorstandschaft
- 7) Neuwahlen
- 8) Wünsche und Anträge

Anträge der Mitglieder bitten wir bis spätestens 07. Mai 2024 schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

Bitte zeigen Sie die Verbundenheit mit Ihrem Verein durch Ihr Erscheinen.

Mathias Hammerand Marina Adlung Erwin Gubo Vorstand Vorstand Vorstand

.....

VdK Neunkirchen a. Br.



Einladung zur Muttertagsfeier des VdK Neunkirchen

Muttertag

Zu unserer Muttertagsfeier sind alle VdK Frauen, auch Frauen von Mitgliedern, herzlich eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir ein paar unterhaltsame Stunden miteinander verbringen. Die Feier findet am Samstag, den 11. Mai 2024 um 15.00 Uhr im Gasthaus Bürgerstuben

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft



Konzert des Junior- und Schülerorchesters der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand

Am Samstag, den 11. Mai 2024 um 17 Uhr lädt Sie die Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand zum Konzert des Junior- und Schülerorchesters in die Christuskirche nach Neunkirchen am Brand ein.

Unter der Leitung von Edmund Rolle und Lukas Friedrich präsentieren Ihnen die beiden Orchester stimmungsvolle Werke aus Rock, Pop und symphonischer Blasmusik.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei.

Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Konzertabend mit den beiden Nachwuchsorchestern der Jugendund Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand e.V.!



150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Ermreuth

Wir laden Sie herzlich zu unserer 150-Jahrfeier am Feuerwehrhaus ein.

Sonntag 12. Mai - Muttertag

9:30 Uhr Festgottesdienst im Zelt mit Pfarrer Herbert Kolb

10:30 Uhr Frühschoppen

11:30 Uhr Mittagessen

13:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns sehr Sie willkommen zu heißen und wün-

schen uns allen ein gelungenes Fest.

Freiwillige Feuerwehr Ermreuth

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Neunkirchen I

Auszahlung des Jagdpachtertrages

- 1. Die Jagdgenossenschaft hat am Montag, 19.04.2024 die Auszahlung des Reinertrages der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2024 beschlossen.
- 2. Der Verteilungsplan als Grundlage zur Auszahlung wird gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung festgestellt.
- 3. Die Auszahlung erfolgt durch den Kassenführer per Verrechnungsscheck im Rathaus in Neunkirchen am Brand an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten:

Donnerstag 16.05.2024 16.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 06.06.2024 16.00 - 18.00 Uhr

- 4. Die Auszahlung an andere Personen erfolgt nur unter Vorlage einer Vollmacht des Jagdgenossen.
- 5. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen 1 Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an gerechnet schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers geltend gemacht wird.

Martin Wieseckel Jagdvorsteher



3. Neunkirchner Sommerlauf mit Lindelberg-Trail - Anmeldung geöffnet

Sei dabei! Am **Sonntag, 30. Juni 2024** findet bereits zum dritten Mal unser beliebter Neunkirchner Sommerlauf mit Lindelberg-Trail statt.

Es wird bei dem Event für die ganze Familie wieder einen Schülerlauf (1 km), Hobbylauf (5 km), Hauptlauf (10 km) und Trail-Lauf (10,2 km) und viele tolle Preise geben. Neu ist dieses Jahr der kostenlose (Anmeldung erforderlich) Bambini-Lauf über 500 m (3-6 Jahre). Start und Ziel sind an der Mittelschule, Neunkirchen am Brand.

Einen Teil der Einnahmen spenden wir dieses Jahr an das Förderzentrum Hainbrunnenschule der Lebenshilfe Forchheim. Wir hoffen auf rege Beteiligung auf und an der

Für den Trail-Lauf sind die Startplätze begrenzt, deshalb am besten gleich anmelden.

Weitere Infos und Anmeldung auf www.neunkirchner-sommerlauf.de

Gemeinsam laufen macht noch mehr Spaß! Wir unterstützen dich gerne bei der Vorbereitung auf den Sommerlauf.

Du hast bereits Lauferfahrung? Dann schau gerne mal bei unseren wöchentlichen Lauftreffs vorbei (Mi. + Fr. 18:30 Uhr, So. 8:30 Uhr, Treffpunkt Joseph-Kolb-Str. 15, Neunkirchen a. Br.).

Du willst (wieder) mit dem Laufen anfangen? Dann nimm an unserem LAUF10!-Programm teil und werde in 10 Wochen fit für deinen ersten 10-km-Lauf.

Mehr Infos zu LAUF10! unter www.abendschau.de/lauf10 und auf unserer Website www.sportgruppe-neunkirchen.de.



Kolpingsfamilie St. Josef Neunkirchen a. Brand e.V.

.....



SENIORENKREIS IM Mai 2024

Liebe Seniorinnen, Senioren und Interessierte.

Am 08.05.2024 bleiben wir mal wieder ganz unter uns. Wir haben keinen Referenten eingeladen. Unsere grauen Zellen sind gefordert. Nicht: Wer wird Millionär, sondern: Wer wird Gewinner unseres Quiz - Nachmittages? Wir dürfen gespannt sein.

Am **22.05. 2024** kommen Vertreter der Kolpingjugend zu uns. Sie werden uns Bilder von ihrem jährlichen Zeltlager zeigen und von sonstigen Aktivitäten im Jahresablauf berichten. Wir freuen uns, dass die Jugend sich an diesem Nachmittag für uns Zeit nimmt.

Programmbeginn: 14.30 Uhr

Wir sind aber schon ab 13.45 Uhr für Sie da, und so können Sie noch gemütlich Kaffee und Kuchen genießen und mit Ihren Sitznachbarinnen und -nachbarn ein Pläuschchen halten.

Auf Ihren Besuch freut sich

Ihr Seniorenkreisteam





Initiative "Wohnen im Alter" Nachbarschaft und Netzwerke

Am 26. März 2024 trafen sich Bürgerinnen und Bürger aus Neunkirchen am Brand und Umgebung erneut im Seniorenbüro, um sich über Wohnformen und Aktivitäten im Alter auszutauschen. Gemeinsam mit der Fachkraft für Seniorenarbeit der Marktgemeinde, Frau Elflein, sowie Mitgliedern des Seniorenbeirats diskutierten die Teilnehmenden über verschiedene Formen von Netzwerken. Gewünscht wurden Netzwerke für gemeinsame Aktivitäten, für gegenseitige Hilfe und Unterstützung im Alltag und für langfristig zu planende altersgerechte Wohnprojekte, mit deren Hilfe ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglicht werden kann.

Für das nächste Treffen wurde ein Café-Nachmittag ohne

Programmgestaltung gewünscht, bei dem sich Seniorinnen und Senioren in kleinen Gruppen persönlich kennenlernen und austauschen können, um direkte Kontakte für gemeinsame Aktivitäten zu knüpfen. Außerdem soll es in einem weiteren Termin um die Möglichkeiten eines zukünftigen Senioren- oder Mehrgenerationen-Wohnprojekts für Neunkirchen am Brand gehen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen – zum Zuhören und zum Mitgestalten!

Dienstag, 28. Mai 2024, 16-18 Uhr

plaudern und planen: Nachbarschafts-Café im Seniorenbüro Neunkirchen am Brand

Menschen kennen lernen, Gedanken austauschen... Gerne können Sie Kuchen mitbringen. Kaffee und Getränke sind vorhanden.

Keine Anmeldung erforderlich.

Caritas Sozialstation Neunkirchen informiert



Sind Sie auf der Suche nach einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung?

Suchen Sie nach einem Ausgleich zu Ihrem fordernden Berufsleben oder sind Sie in Rente?

Dann sind Sie bei unserer genau richtig! Die Caritas Sozialstation in Neunkirchen am Brand bietet an vier Samstagen eine Helferschulung für Menschen an, die ehrenamtlich betreuen möchten.

Als ehrenamtlicher Helfer/in und Alltagsbegleiter unterstützen Sie stundenweise hilfsbedürftige Menschen zu Hause oder in Betreuungsgruppen. Sie schenken diesen Personen Freude und Abwechslung im Alltag. Dadurch erfahren An- und Zugehörige zwischendurch eine Entlastung in ihrem oft mühsamen Alltag. Für Ihren Dienst erhalten Sie eine angemessene Aufwandsentschädigung.

> +++INFOABEND+++ Mittwoch, den 19.06.2024 um 18:00 Uhr

Termine:

Samstag, 22.06.2024 von 09:00-15:15

Samstag, 29.06.2024 von 09:00-15:15

Samstag, 06.07.2024 von 09:00-17:30

Samstag, 13.07.2024 von 09:00-14:00

Sie erhalten viele grundsätzliche Informationen zum Thema Demenz, zu Krankheitsbildern, Ursachen und Therapiemöglichkeiten. Mit Fallbeispielen und Kleingruppenarbeit werden denkbare Umgangsmöglichkeiten mit Betroffenen und Angehörigen erarbeitet und praktisch

Alle Teilnehmenden erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an dem Kurs ein Zertifikat. Die Schulung ist Voraussetzung für eine Tätigkeit als ehrenamtliche Helfer/in bzw.

Alltagsbegleiter nach dem §45b SGB IX.

Inhalte der Schulung

- Basiswissen über Krankheitsbilder, Diagnostik und Behandlung mit Medikamenten
- Formen der Pflege und rechtliche Grundlagen
- Situation der pflegenden Personen
- Umgang mit den Erkrankten, therapeutische Ansätze und deren Zielsetzung
- Methoden und Möglichkeiten der Betreuung und Beschäftigung
- Erwerb von Handlungskompetenz besonders im Umgang mit schwierigen Situationen
- Zusammenarbeit im Helferkreis
- Abgrenzung von Pflege und Betreuung
- Kommunikation, Gesprächsführung, Fallbeispiele

Veranstaltungsort:

Caritas Sozialstation / Tagespflege Rosengarten Von Pechmann Straße 5 91077 Neunkirchen am Brand 09134/1845

Kosten der Schulung

Der Kurs ist für alle Teilnehmer kostenlos.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis zum 18.06.2024

Neunkirchner Bauernmarkt

am Zehntspeicher 03. Mai 2024 von 14:00 - 18:00 Uhr

FEUILLETON



Öffnungszeiten:

Montag 10 - 14 Uhr Sonntag 15 - 17 Uhr

NEUNKIRCHEN A. BR.

Aktuelle Sonderausstellung

Mensch, Natur u Kosmos heißt die neue Ausstellung im Felix-Müller-Museum (17. März - 23. Juni 2024).

Die Ausstellung bietet einen Querschnitt durch Müllers Schaffen, auf den Spuren seiner Weltsicht, die - ausgehend von seiner christlich-katholischen Prägung - in tiefer Naturverbundenheit wurzelt. Höhepunkte sind die Leihgaben zweier bedeutender Bildhauerarbeiten: das um 1952 geschaffene Schöpfer-Relief aus der Familie seines langjährigen Freundes, Karl Schwab, und die Skulptur des Noah, die Felix Müller als eines seiner wichtigsten Werke 1993 selbst zurückkaufen wollte.

Müllers Naturliebe zeigt sich nicht nur in Blumenstilleben und Landschaften, sondern auch in symbolischer Weise. Einen Schwerpunkt der Ausstellung bilden seine Allegorien, unter ihnen die farbenprächtigen Gouache-Bilder der 1990er Jahre, - Zeugnisse eines außergewöhnlichen, feuerwerkshaften Altersschaffens.

Das Felix-Müller-Museum ist geöffnet Sonntag, 15 -17 Uhr, Montag (außer feiertags), 10 - 14 Uhr.

Weitere Infos unter http://www.neunkirchen-am-brand. de/museen/felixmuellermuseum

Synagoge und jüdisches **Museum Ermreuth**



Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth

Öffnungszeiten:

April-Oktober jeweils 1. Sonntag im Monat öffentliche Synagogenführung 15:00 Uhr

jeweils 3. Sonntag im Monat Ausstellung von 14:00-17:00 Uhr

Führungen sind nach vorheriger Terminvereinbarung ganzjährig möglich.

Mehr Infos unter:

www.neunkirchen-am-brand.de/freizeit/synagoge/ www.synagoge-museum-ermreuth.de

Kontakt:

synagoge-ermreuth@neunkirchen-am-brand.de

Marktbücherei St. Michael



Neue Medien bei uns in der Bücherei Romane:

Sarah Lark: Himmelsstürmerinnen - Ende des 19. Jahr-

hunderts streben drei Cousinen aus einem

adeligen Clan nach Höherem.

Karsten Dusse: Achtsam Morden durch bewusste Ernäh-

> rung - Wie lassen sich Ernährung, Entspannung und das Auflösen von Gewaltfanta-

sien miteinander verbinden?

Menschen, die wir noch nicht kennen - In Freya Sampson:

einem Londoner Bus lernen sich Menschen

kennen

Pierre Lagrange: Unheilvolle Provence - Ein neuer Fall für Albin Leclerc

Alexander Oetker: Revanche - Luc Verlains geheimnisvollster

Ildikó von Kürthy: Eine halbe Ewigkeit - Geschichte von der

Liebe des Lebens und von der Liebe zum

Robert Galbraith: Das strömende Grab – Ein Fall für Cormoran

Ursula Poznanski: Die Burg – Thriller um ein Labyrinth, wo

künstliche Intelligenz das Mittelalter zu mörderischem Leben erweckt

Bilderbücher:

Christine Kugler:

IUlrike Motschiunig, Florence Dailleux:

Danke! Sagt der kleine Fuchs

Benno Bibers Polizei - Mit Blaulicht und

Irmtraut Teltau: Mein Bildwörterbuch Bauernhof

Christine Kugler: Benno Bibers bunte Welt - Fahrzeuge

Sirenen eilt Hilfe herbei

Jory John & Lane Smith: Kleine, große Motzemieze

Gina Ruck-Pauquèt, Sonja Gagel:

Das vier-Farben-Land

Eliane Schädler: Kasimir hat einen Vogel

#Anja Ackermann, Nadine Reitz:

Eine Hühnerschaukel für Rosa

Comics und Mangas aus den Reihen::

Naruto, One Piece, Disney, Archibald, Garfield, Marsupilami, Idefix, Elfies Zauberbuch, Clever & Smart, Der Wolfsmensch, Spirou + Fantasio, Lucky Luke, Schlümpfe, Die magische Spieluhr

Eine Idee für den Muttertag: **Blind Date mit einem Buch!** Wir geben schön verpackte gebrauchte Bücher gegen eine Spende ab.

Am Donnerstag, den 9. Mai 2024 bleibt die Bücherei wegen des Feiertags geschlossen.

Ansonsten freuen wir uns auf Euren / Ihren Besuch, das Büchereiteam





Herzliche Einladung zum Bilderbuchkino mit Basteln von der Marktbücherei St. Michael und der Kolpingjugend Neunkirchen

> Freitag, 3. Mai 2024 16.00 Uhr

Pfarrgemeindehaus Adolf Kolping Gräfenberger Str. 2a, Neunkirchen am Brand Wir zeigen Kindern ab etwa vier Jahren zwei Bilderbuchkinos und basteln im Anschluss etwas mit ihnen.

Nähere Informationen in der Marktbücherei St. Michael Neunkirchen, Tel. 09134/ 705 700 buecherei@neunkirchen-a-brand.de

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 16-18 Uhr

Sonntag 10-11:30 Uhr

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand

Druck: SCHMITTdruck Medienproduktion,

Hutweide 2, 91077 Großenbuch, Tel. 0 91 34 / 12 06, Fax 0 91 34 / 90 61 68,

E-Mail: info@schmittdruck.de, www.schmittdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister; für die Gottesdienstordnungen der jeweilige Pfarrer; für die Vereinsmitteilungen der jeweilige Vorstand; für Anzeigen und andere Beiträge die Druckerei.

Redaktionsschluss:

jeweils 7 Arbeitstage vor Erscheinungstermin (1. u. 15. eines jeden Monats). Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden. Zustellung kostenlos - es besteht kein Rechtsanspruch - Das Mitteilungsblatt liegt auch in verschiedenen Geschäften und im Rathaus

Anzeigenpreise siehe:

http://www.neunkirchen-am-brand.de/ aktuelles/mitteilungsblatt/

Vereinsnachrichten und ähnliches an:

info@neunkirchen-am-brand.de

DHH

Bj 2017, Garten, Doppelcarport, EBK Nähe Ortsmitte zum 01.07.24 zu vermieten. 1650 € kalt zzgl. Nebenkosten Tel. 0176 43233436



Verkauf Ihrer Immobilie +++ nur 3 % Provision pro Partei - Vergleichen lohnt sich! +++ kostenlose Wertermittlung (auch online) Telefon/WhatApp:0172-516 36 41

info@immobilien-agentur-franken.de

www.immobilien-agentur-franken.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf110
Polizei Dienststelle Forchheim0 91 91/7 09 00
Feuerwehr Notruf
Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht) 112
Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht) 112
Patientenfahrdienst (ASB) 0 91 92 / 925 29 22
Telefonseelsorge
1. Kindernotruf
Krisendienst Oberfranken
Hilfe bei psychischen Krisen 08 00 / 655 30 00
Elternnotruf
Gewalt gegen Frauen 08 000 / 1 16 01 16
Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:
FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin,
Neunk
Dr. Karsten Forberg & Dr. Peter Walter Fachärzte für All-
gemeinmedizin, Neunk
Dr. Ulrike Metzler-Bertram & Dr. Annette Borchardt, Fach-
ärztinnen für Allgemeinmedizin, Neunk
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med.
Genet., Dormitz
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg u. Sportmedizin,
Neunk
FÄ Anke Reichl Hautärztin90 82 0
Kinderarzt:
Dr. B. Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk 99 78 55 Zahnärzte:
Gerti Kowatsch293
Dr. Susanne Wittigschlager
Dr. Sandra Paurevic
Dr. Nitschmann & Dr. Firsching99 57 07
Paul Seemann
Kieterorthopädische Praxis:
Kieferorthopädische Praxis: Dr. Jutta Förster707 98 12
Dr. Jutta Förster707 98 12
Dr. Jutta Förster707 98 12 Psychologische Psychotherapeuten:
Dr. Jutta Förster
Psychologische Psychotherapeuten: Dr. Melanie Straubmeier
Dr. Jutta Förster
Psychologische Psychotherapeuten: Dr. Melanie Straubmeier
Psychologische Psychotherapeuten: Dr. Melanie Straubmeier
Psychologische Psychotherapeuten: Dr. Melanie Straubmeier
Prychologische Psychotherapeuten: Dr. Melanie Straubmeier
Prychologische Psychotherapeuten: Dr. Melanie Straubmeier
Prychologische Psychotherapeuten: Dr. Melanie Straubmeier

Ökumenischer Familienstützpunkt 01 76/46 12 51 82			
Champini Bewegungskindertagesstätt NK			
0911/95 76 05 760			
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth99 64-0			
Miteinander-Füreinander e.V0 91 34/16 80			
Anfragen Mo Fr. 9-18 Uhr			
Frauennottelefon			
Tierheim Forchheim0 91 91/ 6 63 68			
Pflanzenwarndienst 0 91 91/13 11 22			
Forstrevier Neunkirchen (Bayer. Forstverwaltung)			
Sprechzeiten: Do. 15 - 17 UhrTel. 0 91 34/98 19 966			
Caritas-Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen			
Sprechstunde Montag vormittag im Haus Barbara			
Terminvereinbarung unter: 0951/29957-50			
DER ANSCHLAG			
ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER			

E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de

Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

NUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Telefonzentrale:705-0
Telefax:705-800
Vorzimmer Bürgermeister:705-103
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege:705-100
Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr:705-100
Personalverwaltung:
Kämmerei/Liegenschaften:705-200
Kasse/Steuern/Gebühren:
Ordnungsamt/Versicherungsamt/Gewerbeamt:705-320
Standesamt/Friedhofsamt:705-300
Meldeamt/Passamt:705-310
Bauanträge/Bebauungspläne:705-410
Kanal-/Straßenbau:705-400
Beiträge:
Zweckverband Synagoge705-106
Bauhof:705-430
Wasserwerk Dienstnummer:705-440
Störungsdienste
Störungsdienst Wasserwerk außerhalb
der Dienstzeiten:705-934
Wasser Störungdienst für Rosenbach: 0 91 31/8 23 33 33
Stromstörungen:
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie): 0911/802 - 36 00
Grundschule:705-550
Offene Ganztages-Schule705-562
Mittelschule705-570
Freibad/Badeaufsicht:705-961
Kasse Freibad705-960
Felix-Müller-Museum705-150

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand

Dienstag, Freitag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	
Samstag	9.00 - 13.00 Uhr

Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

Marktbücherei St. Michael	705-700
Anton-von-Rotenhan-Straße 3, B	üchereileiterin: Gabi Bail
Öffnungszeiten:	
Dienstag:	11.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag:	16.00 - 19.30 Uhr
Freitag:	
Sonntag:	9.00 - 11.00 Uhr
Öffentliche Bücherei Ermreuth	
Herrnbergstr. 14	
Öffnungszeiten:	
Sonntag:	10.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag:	16.00 - 18.00 Uhr
• • • • • • • • • • • • • • •	• • • • • • • • • •
Felix-Müller-Museum 705-15	0 oder 0 95 61 / 42 74 359

Anton-von-Rotenhan-Straße 1
Öffnungszeiten: Sonntag15 - 17 Uh

Öffnungszeiten: Sonntag15 - 17 UhrMontag10 - 14 Uhr

Sprechzeiten des Seniorenbeirats

unter Tel. 0 91 34 / 705-520 oder per Mail an seniorenbeirat@neunkirchen-am-brand.de

Amtsstunden des Notars Prof. Dr. Robert Sieghörtner

Tel. 09192/509 nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim...... 0 91 91/86-0

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3 Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Kfz. Zulassungsstelle

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr Dienstag, Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg

Montag bis Freitagvon 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr Samstagvon 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DIENSTSTELLEN

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3

Sprechzeiten der

Kontaktbörse der OffenenBehindertenArbeit

Forchheim 0 91 91/ 70 42 10

Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:

Montag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Feuerwehrhaus Neunkirchen, Erleinhofer Straße 25 Tennisheim Neunkirchen, Schellenberger Weg 28 Rückseite Evang. Gemeindehaus, Von-Hirschberg-Str. 8

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

losigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen. Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

ÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS FORCHHEIM

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Landkreis Forchheim www.Notdienst-Zahn.de

APOTHEKEN-NOTDIENST

Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet unter www.aponet.de - zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.

Erika Sorger

12.05.1939

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten und unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Oma die letzte Ehre erwiesen haben.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Axel Bertholdt, der Caritas Sozialstation und Tagespflege sowie dem Caritas Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth Neunkirchen a. Br. sowie dem Bestattungsunternehmen Fuchs für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Margit, Thomas, Peter und Maria Ott

Wir werden dich immer in unseren Herzen behalten!







- Grabmale
- Grabreparaturen
- Urnensteine
- ▶ Grabauflösungen
- ▶ Beratung auch Zuhause Grababbauen bei Sterbefällen

▶ Nachbeschriftungen

▶ Restaurierungsarbeiten

Steinmetzarbeiten

Goldwitzerstr. 4, 91077 Neunkirchen a. Br. Tel. 09134/909781 Fax: 09134/909782







SEBASTIAN WINDFELDER

Allianz Generalvertretung

Bamberger Straße 37 · 91301 Forchheim Tel. 0 91 91/16 44 · Fax 0 91 91/8 90 90 E-Mail: agentur.windfelder@allianz.de www.allianz-windfelder.de



SEIT ÜBER

Fair - Vertraueusvoll - Verlässlich





PFISTER ERDBAU GmbH Für Sie unterwegs seit 1954

✓ Erdbau ✓ Abbruch ✓ Container ✓ Schotter ✓ Sand / Kies ✓ Mutterboden



NEU: Kostenlose Annahme sortenreiner Tondachziegel bei Containerstellung

Schubertstr. 9, 91090 Effeltrich Tel.: 09133 / 77910, Fax: 09133 / 5809 www.pfister-erdbau.de pfister-erdbau@t-online.de

Bitte schicken Sie Ihre Anzeigen an: anzeigen@schmittdruck.de

WERBEN BRINGT ERFOLG

77





PKW SERVICE FÜR ALLE MARKEN

HU/AU (TÜV+DEKRA) Mo., Di., Do.

Klimaservice, Reifenservice, ${\bf Elektronische\ Achsvermessung,\ Unfallinstandsetzung,}$ Mietwagen, PKW-Anhänger-Vermietung

OMV

OMV TANKSTELLE mit Shop Fahrzeugpflege, Autowaschanlage

Wir freuen uns auf Ihren Besuch



